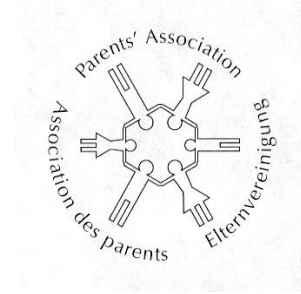


Teilnahmebedingungen

Nebenschulaktivitäten (NSA)



I. Allgemeines

Die NSA sollen die sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten der Schüler fördern und ihr Interesse wecken. Eine gezielte Förderung ist in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nur bedingt möglich. Daher sollten ambitionierte Kinder ab dem Erreichen eines gewissen Niveaus das Angebot von Organisationen wie z.B. Sportvereinen nutzen. In der Regel ist die Kursprache Deutsch, manchmal auch Englisch.

II. Bindungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der EV-ESM und dem Schüler/Teilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

Während der Bürozeiten der EV-ESM liegen die Teilnahmebedingungen in den Büroräumen der EV-ESM zur Einsicht aus.

III. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online via NSA Online-Tool: <http://mitglieder.nsa-esm.org/>

Voraussetzung für die Anmeldung eines Kindes bei einem NSA-Kurs ist die Mitgliedschaft in der EV-ESM. Die Mitgliedschaft kann online via

<https://www.ev-esm.org/ev-esm/mitgliedschaft-beantragen/>

beantragt werden.

Nachdem das unterschriebene Antragsformular im Büro der EV-ESM eingegangen ist, bekommen die Mitglieder ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail:

- eine E-Mail mit Mitgliedsnummer und Passwort für das EV-Mitglieder-Tool
- und
- eine E-Mail mit Mitgliedsnummer und Passwort für das NSA Online-Tool.

Nach Eingang der für den Teilnehmer verbindlichen Anmeldung zu einem Kurs wird eine Bestätigung versandt, dass die Anmeldung eingegangen ist. Erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der Kurs bestätigt und damit der Vertrag geschlossen.

IV. Vertragsinhalt

Vertragsinhalt sind die von der EV-ESM veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, diese Teilnahmebedingungen und die von der EV-ESM im online Anmeldeverfahren vermerkten Informationen.

Übersteigt die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die verfügbaren Plätze nach dem Zeitpunkt der verbindlichen Online-Anmeldung zugeteilt.

Weicht der Inhalt der angebotenen Leistung vom Inhalt der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ab, so wird der Anmeldende hiervon schriftlich benachrichtigt. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage der neuen Leistungsbeschreibung zustande. Hier wird ausdrücklich auf das unter VI beschriebene Widerrufsrecht verwiesen.

Reicht die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen nicht aus, um die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen, wird der Kurs seitens der EV-ESM abgesagt. Ein Anspruch des Schülers bzw. dessen gesetzlicher Vertreter auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht.

Sofern die EV-ESM wegen höherer Gewalt oder sachlicher Gründe, etwa Fehlens/Wegfalls eines Kursleiters bzw. geeigneter Kursräume einen Kurs nicht durchführen kann, wird sie sich darum bemühen, eine Alternative zu finden. Sollte dies aber bis zum Kursstart oder wenn der Verhinderungsgrund nach Kursstart eintritt innerhalb eines Zeitraums von 3 Kursterminen nicht gelingen, ist die EV-ESM berechtigt, den Kurs insgesamt abzusagen. Das zuviel entrichtete Teilnahmeentgelt wird dann erstattet.

V. Unterrichtsorte, Kursaufnahme, Laufzeit des Vertrages

Die jeweiligen Unterrichtsorte werden in der Leistungsbeschreibung oder in der Kursbestätigung bekannt gegeben.

Die meisten Kurse finden in den Räumen der ESM statt.

Der Vertrag ist jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Während der Schulferien der ESM und an schulfreien Tagen finden keine Kurse statt.

VI. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V., c/o Europäisches Patentamt, Zimmer 3422, Bayerstraße 34, 80335 München, E-Mail: office@ev-esm.org, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

VII. Zahlung

Die Kursgebühr wird in voller Höhe frühestens zum Datum des ausgewiesenen Anmeldeschlusses für dieses Programm per Lastschrift eingezogen, sofern keine abweichende Zahlungsmodalitäten (z.B.: Ratenzahlung, Semesterzahlungen...) vereinbart wurden.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift (unter anderem möglicherweise verursacht durch Kontoüberzug, fehlerhaften Kontodaten etc.) gerät der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter grundsätzlich am Tag des Fehlschlags in Verzug. Bei fehlerhaftem Kontoeinzug entstehen der EV-ESM durch ihre Bank und dem erhöhten Verwaltungsaufwand weitere Kosten. Für einen fehlerhaften Kontoeinzug wird die EV-ESM dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten deshalb die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Bei fehlerhaftem Kontoeinzug ist die EV-ESM berechtigt die Leistung zu verweigern.

Für Anmeldungen, welche nach dem ausgewiesenen Anmeldeschluss erfolgen, wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 5,00 € je Kind und NSA erhoben.

VIII. Rücktritt/Stornierung

Bei einem Rücktritt/einer Stornierung durch den Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreters nach dem ursprünglich ausgeschriebenen Anmeldeschluss und Ablauf der Widerrufsfrist, bis zum Beginn des Kurses, wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € für die Bearbeitung des Rücktritts fällig.

Eine verlängerte Anmeldefrist begründet keine Fristverlängerung für eine kostenlose Stornierung.

Die Rückerstattungen bei Rücktritt vor 30 Tagen vor Kursbeginn, erfolgen bargeldlos unter Abzug der genannten Beträge bzw. Anteile über eine von dem Anmeldenden für diesen Zweck anzugebende Bankverbindung.

Die meisten Veranstaltungen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl abgestimmt. Wird die Mindestteilnehmerzahl durch den Rücktritt nicht mehr erreicht so ist die EV-ESM berechtigt von den zurücktretenden Teilnehmern die volle Kursgebühr zu verlangen bzw. so ist der zurückgetretene Teilnehmer verpflichtet, die volle Kostengebühr zu entrichten.

Die in der Kursbeschreibung genannten maximalen Teilnehmerzahlen sind Richtwerte. Die EV-ESM ist berechtigt von diesen Zahlen abzuweichen. Eine solche Abweichung begründet keine Fristverlängerung für eine kostenlose Stornierung seitens der Teilnehmer.

IX. Programmänderung

Die EV-ESM ist berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen insbesondere bei mangelndem Können der Programmteilnehmer oder anderen unvorhersehbaren Umständen abzuändern. Die EV-ESM verpflichtet sich, wenn möglich einen Ersatztermin anzusetzen. Soweit kein Ersatztermin vereinbart werden kann, können das Veranstaltungsprogramm oder einzelne Teile davon aus Sicherheitsgründen oder aufgrund besonderer Gefahren ohne vorherige Mitteilung entfallen.

X. Abwesenheit des Kindes/Zahlungspflicht

Kann ein Kind einmal an einem Kurs nicht teilnehmen, ist dieses direkt bei dem Kursleiter vor dem Kurs abzumelden. Sollte das Kind wiederholt unentschuldigt von dem Kurs fernbleiben, behält sich die EV-ESM vor, den Kursplatz an ein anderes Kind zu vergeben.

Die Kursgebühr fällt dennoch in voller Höhe an und wird nicht anteilig gekürzt.

XI. Erkrankung des Kursleiters/Wegfall der Kursräume

Im Falle der Erkrankung eines Kursleiters wird sich die EV-ESM um eine Alternative bemühen. Sollte keine geeignete Ersatzkraft gefunden werden, werden die Kurse, sofern möglich, nachgeholt. Für diesen Fall ist auch keine Rückerstattung der anteiligen Kursgebühren geschuldet.

Sofern die EV-ESM keine Räume für die Durchführung der Kurse zur Verfügung hat, wird ebenfalls eine alternative Lösung gesucht. Sollte dies nicht möglich sein, wird die EV-ESM den Kurs absagen. Das zuviel entrichtete Entgelt wird in diesem Fall erstattet.

XII. Haftung/fehlende Unfallversicherung

Sofern die EV-ESM nur einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet die EV-ESM nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Der Besuch einer NSA ist eine außerschulische Betätigung, für welche der gesetzliche Unfalldeckungsschutz nicht gültig ist. Für Personenschäden während des Unterrichts, sowie auf dem Hin- und Rückweg zu einer NSA haftet die EV-ESM nicht.

Die Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter haften für die infolge ihres Verhaltens der EV-ESM zugefügten Schäden.

Die Haftung der EV-ESM für Schäden jeglicher Art gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind,

ist auf Fälle beschränkt, auf die EV-ESM vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die gesetzlichen Vertreter haben für ausreichenden und geeigneten Versicherungsschutz ihrer an Kursen teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen.

Sollte eine NSA in den Räumlichkeiten der ESM nicht unmittelbar nach Ende des Schulunterrichts stattfinden, sind die Grundschul Kinder nicht befugt, sich ohne Aufsicht in der Zwischenzeit in der Schule aufzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufsicht ihres Kindes in dieser Zeit zwischen Schulschluss und Beginn des Kurses die volle Verantwortung.

XIII. Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

XIV. Fehlverhalten eines Teilnehmers

Den Anweisungen der Kursleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Wiederholtes Fehlverhalten eines Teilnehmers bei vorangegangenen Veranstaltungen kann im Ermessen des EV-ESM zum Ausschluss des Teilnehmers von der Teilnahme bei einzelnen oder allen weiteren NSA führen. Aus der Nichtbefolgung der Anweisungen abgeleitete Ansprüche Dritter gegen die EV-ESM gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten kann die EV-ESM die unverzügliche Abholung vom Kursort durch einen Erziehungsberechtigten oder eine autorisierte Person verlangen. Noch nicht erbrachte Teile der vertraglich vereinbarten Leistung, verfallen, eine Rückzahlung der Kursgebühr ist ausgeschlossen.